

«Kleinkinder sehr oft von Gewalt betroffen»

Margot Sele, Ombudsfrau OSKJ, spricht über Kindeswohlgefährdung und wie wichtig es ist, hinzuschauen und nicht wegzuschauen.

Interview*: Susanne Quaderer

Im vergangenen Jahr verzeichnete die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein drei Fälle, bei denen es um familiäre Gewalt ging. Was bedeutet konkret Kindeswohlgefährdung?

Margot Sele: In den drei Fällen ging es um Formen von Vernachlässigung und oder Verwahrlosung eines Kindes. Das fällt ebenso in den Bereich Gewalt gegen Kinder und Kindeswohlgefährdung wie körperliche und psychische Gewalt oder sexueller Missbrauch. Als Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie bezeichnet man eine Situation, in der durch elterliches Handeln oder auch Unterlassen eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes droht oder bereits vorhanden ist. Wenn also das Kind in der Familie nicht gut aufgehoben ist und wegen der schädlichen Einflüsse seine gesunde Entwicklung in Gefahr ist.

Wie werden Sie auf solche Fälle aufmerksam?

In der Regel gelangen Personen an die Ombudsstelle, die in ihrem Umfeld Beobachtungen machen, die Anlass zur Sorge um das Kindeswohl geben. In seltenen Fällen haben sie sich schon ohne Erfolg an das Amt gewendet, meistens aber sind sie unsicher, wie sie reagieren sollen. Sie möchten auch lieber anonym bleiben, als ihre Sorge und ihren Verdacht selbst beim Amt für Soziale Dienste zu melden.

Was wird in der Folge unternommen?

Ich berate die Personen und zeige ihnen mögliche Vorgehensweisen auf. Je nachdem kontaktiere ich auch das Amt für Soziale Dienste. Grundsätzlich ist es so, dass jede Person, die etwas beobachtet, das auf eine schwerwiegende Verletzung des Kindeswohls hinweist, gesetzlich verpflichtet ist, beim Amt für Soziale Dienste Meldung zu erstatten (siehe Paragraf 20 des

Kinder- und Jugendgesetz KJG). Auch wenn ein begründeter Verdacht einer weniger schwerwiegenden Kindeswohlverletzung vorliegt, kann das gemeldet werden. Hier sind viele Personen unsicher. Sie möchten nicht als Denunzianten dastehen und schrecken davor zurück, direkt zum Amt zu gehen.

Kommen solche Fälle hierzulande häufig vor?

Die Ombudsstelle ist immer wieder, aber nicht sehr häufig, mit Fällen verschiedener Formen von Gewalt an Kindern befasst. Über die genauen Zahlen für Liechtenstein kann das Amt für Soziale Dienste Auskunft geben. Es ist anzunehmen, dass es eine relativ hohe Dunkelziffer gibt.

Hat die Gewalt gegen Kinder Ihrer Ansicht nach in den vergangenen Jahren zugenommen?

Die dazu vorliegenden Daten und Zahlen aus Liechtenstein sind aufgrund der Kleinheit des Landes nicht wirklich aussagekräftig. Laut der Stiftung Kinderschutz Schweiz sind besonders kleine Kinder in hohem Masse von Gewalt betroffen. Die Stiftung verweist auf Studien, die zeigen, dass Kindesmisshandlung auch in der Schweiz häufig vorkommt und zwar in allen gesellschaftlichen Schichten. Sei es Vernachlässigung oder auch Misshandlungen. So werden zum Beispiel, wenn man die Ergebnisse von Befragungen hochrechnet, bis zu 40 Prozent aller ein- bis vierjährigen Kinder auf irgendeine Weise einmal pro Woche körperlich bestraft. Das lässt schon aufhorchen. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen könnte ich nicht sagen, dass die Gewalt gegen Kinder zugenommen hat, anscheinend hat sie aber leider auch nicht abgenommen.

Welche Gründe können dazu führen, dass Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder sogar misshandeln?

Auslöser von Gewalt an Kindern ist meist Überforderung.



Margot Sele, Ombudsfrau OSKJ: «In seltenen Fällen haben Personen sich schon ohne Erfolg an das Amt gewendet. Meistens aber sind die Personen unsicher, wie sie reagieren sollen.» Bild: Tatjana Schnalzer, 2019

Die Eltern sind aufgrund ihrer Situation so gestresst und belastet, dass sie ihrem Kind nicht die nötige Zuwendung, Geborgenheit und den Halt geben können, oder sie werden in gewissen Situationen von starken Gefühlen der Ohnmacht und Wut überwältigt, die sie dann an ihren Kindern auslassen. Das kann viele Gründe haben: Eine eigene unglückliche Kindheit und psychische Belastung oder berufliche Probleme, Trennung oder Scheidung.

Im Ausland werden immer wieder Fälle von langjähriger Kindesvernachlässigung und -misshandlung publik. Häufig haben die Behörden und Lehr- oder Betreuungspersonen zu wenig genau hingeschaut. Hätte man bei den hiesigen Fällen früher einschreiten können?

Grundsätzlich gilt, dass man überall dort, wo Kinder unangemessen behandelt werden,

genau hinschauen und auch aktiv werden sollte, wenn man ein schlechtes Gefühl hat. Vielleicht hört man als Nachbarin häufig lautes Schreien und Weinen eines Kindes, aber das muss noch nicht heissen, dass die Eltern ihr Kind gezielt misshandeln. Vielleicht sind sie übermüdet, überlastet, überfordert mit ihrem Kind und würden Unterstützung und Beratung benötigen. In Bezug auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung ist eine gute Form von sozialer Kontrolle hilfreich, zum Beispiel in der Nachbarschaft. Es braucht dazu Einfühlungsvermögen und gesunden Menschenverstand, aber auch Mut und Zivilcourage von uns allen. Je nach Situation kann man die Eltern direkt darauf ansprechen oder aber man kontaktiert das Amt für Soziale Dienste. Das Amt muss jedem Hinweis nachgehen, muss aber auch das Recht der Familie auf Privatsphäre respektieren. In

ein Familiensystem lässt es sich daher nicht so leicht eingreifen. Das Amt bietet jedoch auch Beratung und Unterstützung für Eltern an. Kinder zu erziehen, ist eine äusserst herausfordernde Aufgabe. Eltern sollten sich nicht schämen, Hilfe anzunehmen. Sich als Eltern Beratung zu holen, ist viel besser, als alles aus dem Ruder

«In Bezug auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung ist eine gute Form von sozialer Kontrolle hilfreich – zum Beispiel in der Nachbarschaft.»

Margot Sele
Ombudsfrau OSKJ

laufen zu lassen und dem Kind so Schaden zuzufügen.

Welche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt es?

Ein Fall von Kindeswohlgefährdung ist für Aussenstehende meist nicht eindeutig zu erkennen. Folgende Anzeichen können darauf hinweisen: Zeichen der Vernachlässigung, wie zum Beispiel keine der Jahreszeit entsprechende Kleidung, häufige Müdigkeit, körperliche Ungepflegtheit, das Kind ist häufig auch abends spät noch alleine im Freien. Auffällige Verhaltensweisen sind ebenso grosse Ängstlichkeit, Rückzug, Aggressivität oder auch oft verschlüsselte Äusserungen von Kindern und Zeichen von körperlicher Misshandlung, wie beispielsweise blaue Flecken.

Was können Aussenstehende tun?

Hinschauen und nicht wegschauen. Handeln, aber überlegt handeln. Klar gibt es hier immer auch die Unsicherheit, jemanden zu Unrecht zu beschuldigen. Für Aussenstehende wie Nachbarn oder flüchtige Bekannte ist es schwieriger, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, als für Erziehende und Lehrpersonen, die mit dem Kind in regelmässigem Kontakt sind. Wenn Sie bei Kindern die oben genannten Anzeichen wahrnehmen und ein ungutes Gefühl haben, ist es zu empfehlen, aktiv zu werden. Wenden Sie sich direkt an das Amt für Soziale Dienste oder an eine Beratungsstelle wie zum Beispiel die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche oder, je nach Situation, auch an das Frauenhaus oder an die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch.

Hinweis

Die OSKJ ist eine neutrale, für jeden zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle in Bezug auf Kinder- und Jugendangelegenheiten. Mehr Informationen unter www.oskj.li

*Dieses Interview wurde schriftlich geführt.

BREGUET.COM

TRADITION 7077

Breguet
Depuis 1775